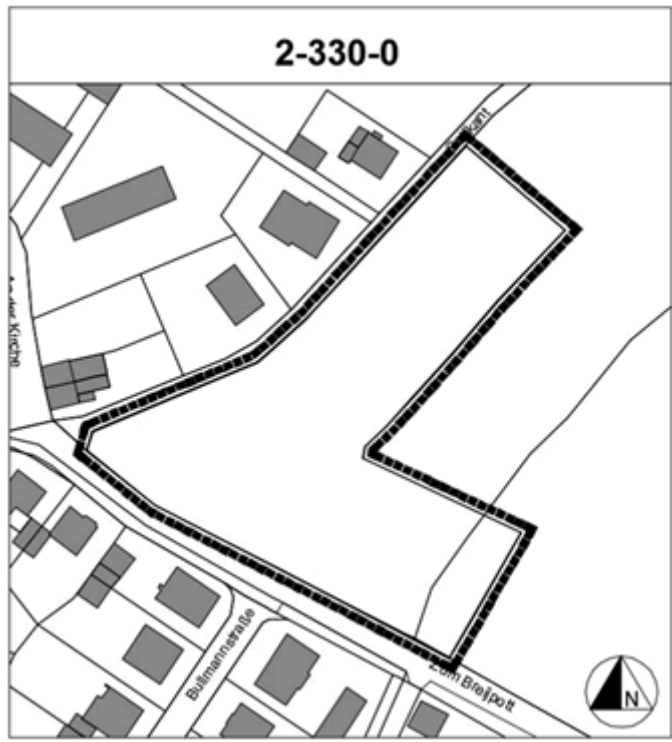




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen
hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	15.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018
Rat	19.12.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selfkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-330-0 einzuleiten. Zeitgleich hat er auch die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Diese fand vom 11.07.2018 bis einschließlich 27.07.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.07.2018 um Stellungnahme gebeten worden.

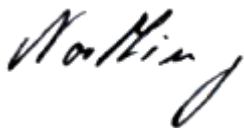
Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, angrenzend an die bestehende Bebauung in Kellen Wohnraum zu schaffen. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, in dem eine offene Bauweise vorgegeben ist. Zur Erschließung des Plangebiets wird keine weitere Straße benötigt.

Da aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken bestehen wird aufgrund der erhöhten Nachfrage im nördlichen Bereich Einfamilienhausbebauung ausgewiesen. Die Festsetzungen des ehemaligen Nutzungsgebiets WA 4 werden für diesen Bereich übernommen. Beide Nutzungsgebiete fallen nun unter Nutzungsgebiet WA 1.

Während der frühzeitigen Beteiligung sind Anregungen wegen der zukünftig entstehenden B220n geäußert worden. Bedenken aufgrund der Nähe zur Trasse der B 220 n konnten durch vorhandene Untersuchungsergebnisse sowie die Lärmschutzmaßnahmenplanung des Straßenbaulastträgers ausgeräumt werden.

Die Anregungen und Stellungnahmen der Beteiligungen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt nunmehr durch Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 30.10.2018



(Northing)